

Kooperationsvereinbarung zur Einführung und Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW

Zwischen

a) der

und

Akademie Ehrenamt e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Franz-Ludwig Blömker und das
Vorstandsmitglied Hans-Hermann Beier

wird folgende Vereinbarung zur Einführung und Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW geschlossen:

I.

Grundlagen der Kooperation

Die Städte und Gemeinden (nachstehend Kommunen genannt) wollen die Ehrenamtskarte NRW einführen. Die Kommunen wollen dabei untereinander und mit Akademie Ehrenamt e. V. zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet,

- a) lokale Regeln, die Administration und die Öffentlichkeitsarbeit für die Ehrenamtskarte möglichst einheitlich zu gestalten
- b) dafür in einer Arbeitsgruppe zusammenzuwirken
- c) offen zu sein für die Zusammenarbeit auch mit den anderen Kommunen im Kreis Warendorf
- d) mit Unterstützung durch Akademie Ehrenamt e. V. den Aufwand der Kommunen gering zu halten.

Die Kommunen werden die ihnen jeweils zukommende Landeszuwendung für die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit an Akademie Ehrenamt e. V. weiterleiten.

II.

Eckpunkte der Ehrenamtskarte NRW

Die Kommunen und Akademie Ehrenamt e. V. werden die Vorgaben des Landes NRW für die Einführung der Ehrenamtskarte beachten. Die Ehrenamtskarte NRW ist danach eine persönliche, nicht übertragbare, landesweit gültige Anerkennung für überdurchschnittliches Engagement.

Die Ehrenamtskarte NRW kann bekommen, wer

- sich mindestens 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert z.B. in einer sozialen Einrichtung, im Sport, in einem gemeinnützigen Verein

oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Eine Verteilung auf einzelne, zeitlich intensive Einsätze und/ oder eine Addition von Einsätzen an verschiedenen Stellen ist möglich.

- für seine ehrenamtliche Tätigkeit keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhält;
- die von der teilnehmenden Kommune festgelegte Dauer des bisherigen Engagements erfüllt (meistens seit mindestens 2 Jahren);
- seinen Wohnsitz in einer teilnehmenden Kommune hat.

Die Ehrenamtskarte NRW gilt landesweit in allen teilnehmenden Kommunen und bietet den Inhaberinnen und Inhabern attraktive Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen sowie in Geschäften und bei vielen anderen Anbietern.

III.

Zuordnung konkreter Handlungsschritte

Konkret vereinbaren die Kommunen und Akademie Ehrenamt e. V. die nachfolgende Zuordnung der Handlungsschritte zur Einführung und Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW:

(1) Ausschließliche Aufgaben der Kommune

- a) Beschluss des Rates zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW
- b) Entscheidung über das Vergabekonzept mit Festlegung z.B.
 - der Dauer des ehrenamtlichen Engagements, mit dem der Anspruch auf eine Ehrenamtskarte erfüllt wird (gemeinsam angestrebt wird: zwei Jahre, bei Inhaberinnen und Inhabern der Jugendleiter/in-Card Juleica 6 Monate)
 - der Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte (gemeinsame angestrebt wird: drei Jahre)
 - der persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber (gemeinsame angestrebt wird: Wohnsitz oder auch Einsatzort in der Kommune)
 - des Zeitraumes, in dem die Ehrenamtskarte beantragt werden kann (gemeinsam angestrebt wird: kontinuierliche Ausstellung, Gültigkeitsdauer jeweils Rest des Monats der Ausstellung plus volle 36 Monate)
- c) Festlegung der Vergünstigungen bei Dienstleistungen und in Einrichtungen der teilnehmenden Kommune (Art und Umfang wird von jeder Kommune selbst bestimmt)
- d) Abschluss einer Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW mit dem Land NRW (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)
- e) Anforderung der pauschalen Starthilfe des Landes NRW für die Öffentlichkeitsarbeit und deren Weiterleitung an den Kooperationspartner Akademie Ehrenamt e.V.
- f) Bereitstellung von Ressourcen der Kommune zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Ehrenamtskarte (z.B. Internet, Auslage von Prospekten und Antragsformularen usw.)
- g) Materialbeschaffung, wenn die Karten für eine zweite (und ggf. weitere) Gültigkeitsdauer nicht mehr vom Land NRW bereitgestellt werden

(2) Gemeinsame Aufgaben der Kommunen und von Akademie Ehrenamt e. V.

- a) Öffentlichkeitsarbeit zur geplanten Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der teilnehmenden Kommune (Akademie Ehrenamt e. V. entwickelt z.B. Flyer und Rundbriefe in Abstimmung mit den teilnehmenden Kommunen und trägt die Kosten einer angemessenen Erstauflage)
 - b) Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von örtlichen Informationsveranstaltungen über Sinn und Zweck der Ehrenamtskarte NRW (z. B. für Ehrenamtliche und ihre Vereine bzw. andere Träger und für potenzielle Partner in der lokalen Wirtschaft unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung)
 - c) Einwerben von Vergünstigungen bei Partnern in der lokalen Wirtschaft, bei Vereinen, Bildungsträgern u.a.
 - d) Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum lokalen Start der Ehrenamtskarte NRW (z.B. Unterzeichnung der Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW zwischen Kommune und Land oder zur Erstausgabe der Ehrenamtskarten)
 - e) Nutzung der bestehenden Internetangebote der teilnehmenden Kommunen und von Akademie Ehrenamt e. V. für eine fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit für die Ehrenamtskarte NRW
 - f) Zusammenarbeit der teilnehmenden Kommunen mit Akademie Ehrenamt e. V. in einer von Akademie Ehrenamt organisierten AG zum Erfahrungsaustausch und zur Klärung von Umsetzungsfragen (jährlich mindestens ein Treffen, bei Bedarf mehrmals)
- (Form und Inhalt von Veranstaltungen nach Buchst. b) und d) sollen sich nach den Vorstellungen der jeweiligen Kommune richten, die dementsprechend auch die Kosten trägt.)

(3) Ausschließliche Aufgaben von Akademie Ehrenamt e. V.

- a) Entgegennahme (in der Regel über die Kommune) der Anträge auf Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW (auch via Internet), Berechtigungsprüfung und Ausstellung der Karten sowie deren Bereitstellung zur Aushändigung durch die jeweilige Kommune oder Versand an die Berechtigten (je nach Abstimmung mit der Kommune)
- b) Datenerfassung über die ausgestellten Ehrenamtskarten NRW und Auswertung der Daten auf kommunaler Ebene, z.B. nach Zahl und Tätigkeitsfeldern
- c) Erfassung und Aktualisierung der örtlichen Vergünstigungen und deren fortlaufende Bereitstellung für die Veröffentlichung im Internet
- d) Bereitstellung der aus Buchst. b) und c) gewonnenen Informationen an die jeweilige Kommune und an das MFKJKS
- e) Weitergabe der Informations- und Werbematerialien des Landes (z.B. allgemeine Flyer und Plakate, Aufkleber für Türen oder Kassen zur Sichtbarmachung und Hervorhebung der unterstützenden Partner/ Vergünstigungsgeber usw.)
- f) Hinweise an Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW über die verfügbaren Vergünstigungen

- g) Teilnahme an Veranstaltungen des MFKJKS zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte NRW, Weitergabe der Ergebnisse an die teilnehmenden Kommunen
- h) Organisation der AG für die Zusammenarbeit der teilnehmenden Kommunen mit Akademie Ehrenamt e. V.

IV.

Dauer der Kooperation

Die Zusammenarbeit ist zunächst bis zum 30. Juni 2013 befristet. Zu Beginn des Jahres 2013 werden die Kommunen und Akademie Ehrenamt e. V. eine Fortsetzung der Kooperation prüfen und ggf. vereinbaren. Wenn es nicht zu einer solchen Vereinbarung kommt, endet die Zusammenarbeit mit Fristablauf.

Für die

Für Akademie Ehrenamt e. V.

(Franz-Ludwig Blömker)

Vorsitzender

(Hans-Hermann Beier)

Vorstandsmitglied

Warendorf-